

Bericht zur Tagung „Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit“ am 7. und 8. Oktober 2016 in Schloss Meßkirch

Mit der gemeinsam mit dem Landkreis Sigmaringen und der Stadt Meßkirch veranstalteten zweitägigen Tagung „Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit“ widmete sich die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur erstmals unter regionaler Perspektive dem frühen Mittelalter. Ziel war es, mit Beiträgen ausgewiesener Kenner der frühmittelalterlichen Landschaft im nördlichen Bodenseeraum den aktuellen Kenntnis- und Forschungsstand sowohl der Historiographie und der Namenskunde wie auch der Archäologie zusammenzufassen und interdisziplinär zur Diskussion zu stellen. Meßkirch wurde als Tagungsort nicht zuletzt deshalb ausgewählt, weil dort seit 2014 das auf ca. vier Jahrzehnte angelegte Langzeitprojekt „Campus Galli“ experimentell und mit den Mitteln der „Living History“ den faszinierenden Versuch unternimmt, den berühmten St. Galler Klosterplan von 820 mit den baulichen und technischen Möglichkeiten des 9. Jahrhunderts in eine reale Klosterstadt umzusetzen. Ein von Projektleiter Dr. Hannes Napierala kenntnisreich geführter Besuch auf der Klosterstadt-Baustelle war denn auch der Tagung vorgeschaltet.



Prof. Dr. Thomas Zotz, der Vorsitzende der Gesellschaft Oberschwaben und zusammen mit dem Sigmaringer Kreisarchivar Dr. Edwin Ernst Weber verantwortlich für die Konzeption und Leitung der Tagung, verwies in seinem Grußwort im von rund einhundert Geschichtsinteressenten gut besetzten Festsaal von Schloss Meßkirch auf die den oberschwäbischen Raum einrahmenden Karolinger-Pfalzen Bodman und Ulm sowie die wertvolle Urkundenüberlieferung des Klosters St. Gallen, die einen für diese quellenarme Epoche seltenen Blick auch auf die bäuerliche Bevölkerung und die ländlichen Herrschaftsverhältnisse erlaube. Thomas Zotz bedankte sich für die großzügige Förderung der Tagung durch die Stiftung Oberschwaben. Die Sigmaringer Landrätin Stefanie

Bürkle betonte die gute Tradition gemeinsamer wissenschaftlicher Tagungen der Gesellschaft Oberschwaben und des Landkreises Sigmaringen, die sich in den zurückliegenden Jahren bereits dem Kulturkampf im badischen Bodenseeraum, den Opfern der nationalsozialistischen Gewalt- und Unrechtsherrschaft in Oberschwaben, der kulturellen Repräsentation der Grafen von Zimmern und der Literatur in Oberschwaben seit 1945 gewidmet hätten. Der Meßkircher Bürgermeister Arne Zwick erläuterte die Genese des Living-History-Projekts Campus Galli als einer Unternehmung der Stadtentwicklung für Meßkirch und die umliegende Region. Die Mitarbeiter und Freunde des Projekts seien dankbar dafür, durch die Tagung einen Überblick zum wissenschaftlichen Forschungsstand zur Region in karolingischer Zeit zu erhalten.

Bereits am Vorabend hatte der aus Meßkirch stammende und an der Universität Bonn lehrende Mediävist Prof. Dr. Matthias Becher mit einem Vortrag „Alemannien in der Zeit der Karolinger“ den herrschaftlichen und politischen Rahmen für die in den

weiteren Beiträgen auszulotenden regionalen Verhältnisse abgesteckt. Die in einem von der zweiten Hälfte des 3. bis zum Ende des 5. Jahrhunderts in einem Prozess der Ethnogenese aus älteren Völkern entstehenden Alemannen gelangen bereits in merowingischer Zeit in den Machtbereich des Frankenreiches. Als nach dem Machtverlust der merowingischen Könige die alemannischen Herzöge ihre Macht verstärken können, gehen die Karolinger unter Pippin dem Mittleren (+714) und Karl Martell militärisch gegen die Alemannia vor. Den Gipfel der gewaltsamen Konfrontation zwischen Alemannen und Karolingern bringt unter Karlmann 746 das sog. „Cannstatter Blutgericht“ mit der Gefangennahme und Hinrichtung seiner alemannischen Gegner. Auch wenn sich die Quellen zum tatsächlichen Verlauf und Umfang der Strafaktion widersprechen, spielt beim Rückzug Karlmanns aus der Politik 747 neben dem innerkarolingischen Machtkampf mit Pippin dem Jüngeren wohl auch die Buße für das Becher zufolge selbst für mittelalterliche Verhältnisse allzu drastische Blutbad eine Rolle. Der erste karolingische König Pippin ist gleichwohl der Nutznießer von Karlmanns Gewalttat, und mit ihm erfolgt ein Paradigmenwechsel von der Konfrontation zur Integration der Alemannia in das Frankenreich. Neben dem Aufbau einer Grafschaftsverwaltung, der maßgeblich vom Abt von St. Denis betriebenen Gründung neuer Klöster und dem davon ausgehenden Christianisierungsschub tragen zum harmonischeren Miteinander vor allem auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Karolingern und dem alemannischen Adel und zumal dem früheren Herzogsgeschlecht bei. Die prominentesten Eheallianzen sind dabei zweifellos jene zwischen Karl dem Großen und Hildegard, der Urenkelin des Bruders von Herzog Theudebald, und von Ludwig dem Frommen mit der Alemannin Judith.

In der Krise der karolingischen Herrschaft seit 830 spielt Alemannien mehrfach eine Schlüsselrolle. Nach der Reichsteilung von 829 versucht Kaiser Ludwig der Fromme, seinem jüngsten Sohn Karl dem Kahlen die Herrschaft über ein um Churrätien und das westliche Burgund erweitertes Alemannien zu sichern. Da diese Besitzausstattung auf ihre Kosten geht, rebellieren die älteren Kaisersöhne mit Unterstützung großer Teile des Adels und der Kirche gegen ihren Vater, der sich im zweiten Anlauf 833 auf dem „Lügenfeld“ bei Colmar fügen und das Ende des Intermezzos eines alemannischen Zwischenreiches hinnehmen muss. In der Folge ist Alemannien dann strittig zwischen dem ältesten Sohn Ludwigs, Kaiser Lothar, und seinem jüngeren Bruder Ludwig dem Deutschen, der im Vertrag von Verdun 843 die Alemannia in das Ostfrankenreich einverleiben kann. Abweichend von dem in der bisherigen Geschichtsschreibung verbreiteten Bild des politischen Versagers konstatiert Matthias Becher bei Karl dem Dicken, dem 839 geborenen dritten Sohn Ludwigs des Deutschen, eine bemerkenswerte Karriere, die ihn nach der Heirat mit der alemannisch-elsässischen Grafentochter Richardis nach der Reichsteilung von 865 für seine Königsherrschaft zunächst Alemannien und sodann auch Bayern, Sachsen, den Westen und Italien gewinnen lässt. Bei seinem Versuch einer Wiederherstellung des Reiches Karls des Großen konnte sich Karl der Dicke maßgeblich auf Berater aus Alemannien stützen. In einem Ausblick skizzierte Becher den sukzessiven Niedergang der karolingischen Herrschaft mit den destabilisierenden Wikingereinfällen, der Abwendung des Adels von Karl dem Dicken 887 in Trebur, seinem Tod und seiner Beisetzung im Jahr darauf im Reichenauer Münster, dem Intermezzo des aus einer unehelichen Verbindung hervorgegangenen Arnulf von Kärnten im Ostfrankenreich und schließlich dem Tod des letzten ostfränkischen Karolingers Ludwig des Kindes 911. Der erste aus einem einheimischen ostfränkischen Adelsgeschlecht stammende König Konrad kann sich dabei erst nach

der Schlacht bei Wahlwies um 915 auch beim alemannischen Adel durchsetzen, der zunächst die Anerkennung für einen Nichtkarolinger verweigert hatte.

Innerhalb von einhundert Jahren wandelte sich die Rolle Alemanniens entscheidend von einer unterworfenen Provinz zum Zentrum des Reiches. Für die karolingischen Herrscher lag dabei eine wesentliche Bedeutung Alemanniens in der Transitfunktion nach Italien und Bayern. Für die Annäherung der Alemannia an das karolingische Herrscherhaus steht in besonderer Weise der



Reichenauer Benediktiner Walahfrid Strabo, der in Aachen Kapellan von Kaiserin Judith und Erzieher von Ludwig dem Kahlen ist und von Ludwig dem Frommen als Dank für seine treuen Dienste zum Abt der Reichenau ernannt wird. Auf eine entsprechende Frage aus dem Publikum räumte Becher eine nicht zuletzt der Quellenüberlieferung geschuldete herrscher- und elitenzentrierte Perspektive seiner Betrachtung ein.

Den naturräumlichen Bedingungen im nördlichen Bodenseeraum widmete sich der als Professor an der Pädagogischen Hochschule Weingarten lehrende Geograph Dr. Andreas Schwab. Der Agrarraum werde allgemein bestimmt von den Geofaktoren Böden, Klima, Gewässer, Relief, Gesteine und Vegetation. Im glazial geprägten und dem Alpenvorland zuzuordnenden Oberschwaben konstatiert Schwab drei deutlich voneinander unterscheidbare Landschaftsräume: Die risseiszeitlich bestimmte Altmoränenlandschaft im nördlichen Oberschwaben mit nur wenig eingetieften und flach zu Donau und Ablach abfallenden Tälern; sodann die Jungmoränenlandschaft der Würmeiszeit mit einem stark eingetieften und welligen Relief und ausgeprägten Feuchtzonen im südlichen Oberland; und schließlich das Bodenseebecken mit dem als Wärmespeicher und Klimagunstfaktor wirkenden See. Die Endmoränenwälle des Würmgletschers, der vor ca. 24.000 Jahren auch in Oberschwaben sein Maximum erreichte, sind im Landschaftsbild bis heute unübersehbar. Die Schotterebenen vor den Endmoränen haben als Kiesabbaugebiete eine wirtschaftliche Bedeutung in der Gegenwart. Der Referent betonte die ganz unmittelbare Korrelation zwischen den Grünlandanteilen und Niederschlagsmengen, die beide im Süden signifikant höher liegen als im Norden, wo traditionell der Ackerbau eine weitaus größere Rolle spielt, während im Bodenseebecken Sonderkulturen vorherrschen. Die Dreiteilung Oberschwabens widerspiegelt sich Schwab zufolge nicht zuletzt in der Siedlungsentwicklung, die im Bodenseebecken und entlang der Donau insgesamt früher einsetzt als im Jungmoränengebiet des südlichen Oberschwabens.

Als einen für Archäologie weithin „weißen Fleck“ präsentierte der Tübinger Archäologe Dr. Christoph Morrissey Oberschwaben in karolingischer Zeit. Die archäologischen und baulichen Befunde aus dem Zeitraum von 750 bis 911 beschränken sich Morrissey zufolge auf die Lehensburg bei Kressbronn, die aus der

Mitte des 9. Jahrhunderts datierende Kapelle St. Sylvester in Überlingen-Goldbach mit Wandmalereien mit einem Inschriftenband von Walahfrid Strabo und dem wohl noch in karolingischer Zeit genutzten Hafen in Hagnau aus dem 7. Jahrhundert. Ob Bauteile des Alten Schlosses von Meersburg tatsächlich aus dem 7./8. Jahrhundert datieren, ist für den Referenten zweifelhaft, der sog. Dagobertsturm stamme wohl eher aus dem 12. Jahrhundert. Hinzu kämen möglicherweise die Veitsburg bei Ravensburg, wo Siedlungszeugnisse in der Vorburg vielleicht dem 10./11. Jahrhundert zuzuweisen sind, frühmittelalterliche Grabfunde im späteren Stadtgebiet von Ravensburg, die Wüstung Klinge bei Riedlingen und schließlich und vor allem die Pfalz Bodman. Im Vergleich zur Landschaft an Donau und Bodensee oder den Landkreisen Tuttlingen und Zollernalbkreis zeichnet sich das oberschwäbische Jungmoränengebiet im Frühmittelalter insgesamt durch eine auffallende Fundarmut aus. Aus diesem fundarmen Gebiet ragt wie ein „Monolith“ der Friedhof von Weingarten heraus, der für die Zeit von ca. 450 bis 750 rund tausend Reihengräber mit vielfachen Grabbeigaben aufweist. Die Gräber versiegen als archäologische Quelle indessen im 9. Jahrhundert, als die Welfen als Grafen im Schussengau mit einem Sitz wohl in Weingarten und einer Curia in Ravensburg auftreten. Ähnlich dünn ist Morrissey zufolge der vorromanische Baubefund bei den Kirchen in Oberschwaben, wo sich neben dem Bodensee und Gammertingen mögliche und durchaus unsichere Zeugnisse lediglich in Wolfegg (St. Ulrich), Neukirch (St. Sylvester) und Burgweiler ergeben. Der Befund des Referenten von Oberschwaben als weithin weißem Fleck in der Frühmittelalter-Archäologie stieß im Publikum auf den Einwand, dass sich seine Analyse weithin auf das Jungmoränengebiet beschränkt habe und sich bei einer Einbeziehung des Altsiedellandes an Donau und Bodensee ein vermutlich weitaus differenzierteres Bild ergäbe.

Die ländliche Gesellschaft im nördlichen Bodenseeraum im Licht der schriftlichen Quellen und hier zumal der St. Galler Urkundenüberlieferung war das Thema des Freiburger Doktoranden Clemens Regenbogen. Von insgesamt 900 erhaltenen St. Galler Urkunden beziehen sich 120 Urkunden auf Rechtshandlungen im Raum zwischen Iller, Donau und Bodensee. Hinzu kommen vereinzelte Königsurkunden. Dank dieser urkundlichen Überlieferung gewinnt die oberschwäbische „peasant society“ des Frühmittelalters zwar bruchstückhafte, aber gleichwohl höchst interessante Konturen. An der Spitze der ständischen Hierarchie bleibt unklar, inwieweit der Besitz des Landes zwischen Angehörigen des alemannischen Adels, kleineren Freien oder fränkische Besatzern aufgeteilt war. Als Inhaber der Grundherrschaft, deren Begrifflichkeit für das Frühmittelalter in der Forschung freilich strittig ist, begegnen neben Königtum und Adel sowie dem Bistum Konstanz vor allem die Klöster St. Gallen, Reichenau, Lorsch, Buchau, Marchtal, Weißenburg im Elsass und nicht zuletzt St. Denis mit seiner abhängigen Kirche bei Stockach. Freilassungsurkunden erlauben Einblicke in den Rechtsstatus der ländlichen Bevölkerung und belegen vereinzelte Ehen zwischen Freien und Unfreien, wobei bei Letzteren zwischen hörigen Bauern und abhängigem landwirtschaftlichen Personal zu unterscheiden ist. Die sog. Königszinser dürften fränkischer Herkunft sein. Als „ländliche Elite“ charakterisiert Regenbogen die Priesterschaft, deren Angehörige urkundlich auch als Erben, Schenker, Empfänger und Tauschpartner in Erscheinung treten und zu einem beträchtlichen Teil offenbar begütert gewesen sein müssen. Fassbar werden auch Netzwerke von verwandten Priestern etwa in Gestalt der sog. Patachinger. Während die Hörigen in den Urkunden weithin als „gesichtslose Masse“ entgegnetreten, ist das Erscheinungsbild der Priester deutlich differenzierter und individueller. In der ländlichen Gesellschaft sind die Priester die Inhaber des

Kulturwissens mit der Beherrschung des Kalenders, Kenntnissen im Lesen, Schreiben und Verfassen von Urkunden sowie Anlaufstellen in Fragen des Rechts und der Schrift. Die Landpriester wird man gelegentlich als Schreiber von St. Galler Urkunden vermuten dürfen.

Einblicke gewähren die Urkunden sodann auch in die ländlichen Wirtschaftsformen mit einem zweigeteilten System der Villikation in Gestalt zum einen von Herrenhöfen mit Salland und zum anderen von mit Hörigen besetzten Bauernhöfen, die zu Fronen und Abgaben für die Grundherrschaft verpflichtet sind. Die zumeist genau festgelegten Abgaben in nicht selten vielschichtiger Mischung begegnen ganz überwiegend als kombinierte Jahreszinsen aus Getreiden, Bier, Tieren und auch Geld. Als weitere Leistungen an den Herrenhof erscheinen im Besitzverzeichnis des Klosters Weißenburg die Abgabe von Kienspänen, das Wintern von Ochsen und Kühen, die Woll- und Leinenverarbeitung und nicht zuletzt Fuhrfronen beispielsweise zu klösterlichen Stapelplätzen am Rhein oder im mittleren Neckarraum. In einer in Daugendorf ausgestellten Urkunde des Grafen Chadaloh von 817 mit umfangreichen Vergabungen an St. Gallen in den heutigen Kreisen Biberach, Alb-Donau-Kreis, Reutlingen und Ravensburg wird den zu Hause weilenden Frauen abverlangt, jeweils drei Tage für das Kloster und das eigene Gut zu arbeiten. Insgesamt wird eine beträchtliche Vielfalt der Abgaben und Frondienste ablesbar. Nichts zu erfahren ist über das Aussehen der in den Urkunden genannten Orte sowie die konkrete Bodennutzung, wahrscheinlich ist gleichwohl bereits für das Frühmittelalter die Dreifelderwirtschaft auch zwischen Donau und Bodensee. Als Getreide werden Dinkel, Roggen, Weizen und Hafer genannt, bei den Haustieren Rinder, Schweine, Kleinvieh und auch Bienen. Eine Schwierigkeit bei der sozialgeschichtlichen Erfassung dieser ländlichen Gesellschaft ist die Einnamigkeit der in den Urkunden in Erscheinung tretenden Männer, die Ergänzung von Nachnamen zu den bestehenden Vornamen setzt sich erst im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters durch.

Den Zeugniswert der Ortsnamen für die Erforschung der Siedlungsgeschichte im nördlichen Bodenseeraum hinterfragte methodenkritisch Prof. Dr. Dieter Geuenich, emeritierter Mediävist an der Universität Duisburg-Essen. Die ältere Forschung erkannte eine zeitliche Staffelung der Ortsnamentypen und ordnete die ingen- und heim-Orte der ältesten Siedlungsschicht des 3. bis 7. Jahrhunderts und die weiler-, stetten- und reute/ried-Orte der jüngsten Siedlungsschicht des 7. bis 13. Jahrhunderts zu. Weiterhin wurden die Ortsnamen als Ableitungen von Personennamen und zumal im Fall der ingen- und heim-Orte der Siedlungsgründer in der „Völkerwanderungszeit“ bzw. „Landnahmezeit“ gedeutet. Zwischen der sog. „Landnahme“ der Alemannen und der ersten schriftlichen Erwähnung der Orte liegen indessen rund 500 Jahre, und tatsächlich tauchen die ingen-Orte in den schriftlichen Quellen nicht früher als die weiler-Orte auf. Auch begegnet in der schriftlichen Überlieferung des 4. bis 8. Jahrhunderts kein einziger der aus den ingen-Orten abgeleiteten Anführer, während die aus römischen Quellen bekannten insgesamt 34 Alemannenfürher sich keiner dieser angeblich frühen Siedlungen zuordnen lassen. Ein weiteres Argument der älteren Forschung für das hohe Alter zumal der ingen-Orte ist deren angebliche Verbindung mit alemannischen Reihengräberfriedhöfen. Geuenich zufolge ist in der Forschung aber durchaus unklar, ob die Reihengräber, die sich überwiegend entlang der Flüsse und hier insbesondere der Donau befinden, zu den in den Quellen sehr viel später genannten ingen-Orten gehören. Zudem seien die größten Reihengräberfelder des 5. und 6. Jahrhunderts gar nicht bei ingen- und heim-Orten zu finden. Damit nicht genug verwies der Referent darauf, dass in

Einzelfällen ingen-Namen erst in karolingischer oder sogar noch späterer Zeit gebildet worden sind.

Es bleibt gleichwohl der Befund, dass im oberschwäbischen Jungmoränengebiet nur wenige „alte Ortsnamen“ in Erscheinung treten und im Raum zwischen Biberach und Tettnang keine ingen-Orte begegnen. Diese Lücke füllen vor allem die weiler-Orte, zu deren Namensbildung die Quellen des 9. Jahrhunderts interessante Aufschlüsse bieten: Zahlreiche St. Galler Urkunden belegen die Ableitung der Ortsnamen von den aktuellen und vereinzelt auch früheren Besitzern der jeweiligen Siedlung. Dabei können Orte mit dem Übergang an einen neuen Besitzer durchaus ihren Namen wechseln und sind die Ortsnamen generell bis in die karolingische Zeit hinein noch keineswegs fest. Einzelne Ortsnamen leiten sich auch von Frauen ab. Clemens Regenbogen verwies darauf, dass die Quellen und hier zumal die St. Galler Urkundenüberlieferung keine Aufschlüsse über Größe und Zusammensetzung der Orte böten. Für die karolingische Zeit sei indessen erkennbar, dass neben den offenkundig dichter besiedelten Räumen entlang des Bodensees und der Donau oder im Linzgau Gebiete wie das Allgäu mit nur ganz wenigen Quellenhinweisen begegnen.

Prof Dr. Alfons Zettler, an der TU Dortmund lehrender Mediävist, gab in seinem Vortrag über „Herrschaft und Adel im Bodenseeraum zur Karolingerzeit“ einen Werkstattbericht aus seiner Arbeit an einer Faksimile-Edition zum Diptychon des älteren St. Galler Verbrüderungsbuchs. Unter den Quellen aus der insgesamt schriftarmen karolingischen Zeit komme den Gedenkbüchern mit über 60.000 Namen neben dem einmaligen St. Galler Urkundenbestand, den Annalen der Bodenseeklöster und der hagiografischen Literatur (z.B. der Gallus-Vita) ein besonderer historischer Aussagewert für die Landschaft zwischen Donau und Bodensee zu. Ihre Namenslisten bedürften allerdings der sorgfältigen historischen Analyse und Bestimmung. Das ältere St. Galler Verbrüderungsbuch von ca. 812 enthalte in einem nur mehr fragmentarisch erhaltenen frühesten Eintrag über drei Seiten zum einen zwei Listen mit insgesamt 25 Namen, die später von weiteren Namen ergänzt und überwuchert wurden, und sodann eine dritte Liste mit zusätzlichen 59 Namen, in der Summe also insgesamt 84 Namen. Der älteste Eintrag sei in seiner ersten Reihe den Karolingern gewidmet und enthalte 13 Namen und 12 durchweg männliche Personen gruppiert um Kaiser Karl den Großen mit dessen Vater Pippin und dessen Bruder Karlmann sowie Karls Nachfahren in den späteren Jahren seiner Herrschaft. Die zweite Reihe sei eine „Aristokratenliste“ von verstorbenen fränkischen Adligen, bei denen es sich wahrscheinlich um eine große Verwandtengruppe handle, die am Hofe Pippins und sodann auch von Karl dem Großen tonangebend gewesen sei.

Den dritten Teil mit seinen 59 Namen in drei Kolumnen interpretiert Alfons Zettler als „Magnatenliste“, darunter zu mehr als der Hälfte Namen von Grafen, die im 8. und 9. Jahrhundert in Alemannien tätig waren. Bei ihnen handelt es sich um kognatische Verwandte der Karolinger, die über Kaiserin Hildegard in verwandtschaftliche Verbindung zum Königshaus gelangten. Von sog. Udalrichingern angeführte vier dieser Personen sind als Grafen in der Bertholdsbaar nachweisbar. Die Grafen stammen fast durchgehend aus dem südlichen Teil von Alemannien. Die letzte Gruppe enthält acht Vertreter der sog. Alaholfinger, die vor allem am Oberlauf der Donau begütert waren und wohl von den altalemannischen Herzögen abstammen. Durch ihre Beteiligung an der fränkischen Eroberung des Langobardenreichs

erwerben sie Rang und Ansehen. Unter ihnen tritt der verschiedentlich auch in Urkunden begegnende Chadaloh, Markgraf von Friaul, in Erscheinung. Die Gedenk- und Verbrüderungsbücher sind Dokumente der liturgischen Memoria, die während der Messfeier auf den Altar gelegt wurden. Das Kloster St. Gallen war Zettler zufolge als Gegenleistung für Vergaben „gesetzlich verpflichtet“ zum Gebetsgedenken für das karolingische Herrscherhaus sowie den regionalen Adel. Die Verbrüderungsbücher böten als historische Quelle eine „Momentaufnahme“ zum einen der politischen Lage im karolingischen Herrscherhaus nebst seinem Umfeld und zum anderen der Schicht der adligen Grundherren im Umfeld des Klosters im weiteren Bodenseeraum.

Die Beziehungen zwischen dem Bistum Konstanz und den Bodenseeklöstern Reichenau und St. Gallen in karolingischer Zeit waren Thema des Vortrags von Prof. Dr. Ernst Tresp, dem langjährigen Leiter der Stiftsbibliothek St. Gallen. Das Zusammenwirken der drei kirchlichen Institutionen am Bodensee, laut Tresp „ein Silicon Valley“ der damaligen Welt, war lange Zeit von einem Übergewicht des wohl zu Beginn des 7. Jahrhunderts errichteten und mit seinem Sitz von Vindonissa nach Konstanz verlegten alemannischen „Missionsbistums“ gegenüber den im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts gegründeten Klöstern bestimmt. Die Reichenau wird von 736 bis 782 in Personalunion mit dem Bistum geleitet und ist als bischöflich-konstanzer Eigenkloster zu betrachten. St. Gallen sodann, dessen ausgedehnte Grundherrschaft zu einem beträchtlichen Teil aus „Fluchtbesitz“ des alemannischen Adels nach dem fränkischen Gewaltzug besteht, gerät in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zunehmend unter den Einfluss der fränkischen Grafen. 780 sind die beiden Klöster und das Bistum in einer Hand von Abt und Bischof Johannes vereint und bilden gemeinsam ein fränkisches Machtzentrum in Alemannien. Die nach seinem Tod 782 erfolgende Loslösung beider Klöster vom Bistum führt in einem längeren Prozess durch königliche Privilegien zu deren weitgehender Emanzipation von Konstanz mit dem Recht auf freie Abtwahl als wesentlichem Freiheitsrecht. Sowohl die Reichenau wie auch St. Gallen werden zu „Königsklöstern“, die in unmittelbare Verbindung zum karolingischen Herrscherhaus treten. In der bischöflichen Verwaltung wiederum treten im Gefolge der klösterlichen Emanzipation die Mönche in den Hintergrund und werden allmählich von Weltgeistlichen abgelöst.

Ernst Tresp widersprach der überwiegend negativen Darstellung der Konstanzer Bischöfe und zumal ihrer Politik gegenüber den beiden Abteien in der Überlieferung der Klöster. Tatsächlich waren die Bischöfe Sidonius (746-760), Johannes II. (760-782) und Egino (782-811) bedeutende Kirchenfürsten mit einem großen Engagement für die Kirchenreform. Den Konstanzer Bischöfen des 8. und 9. Jahrhunderts stellten sich gewaltige Aufgaben bei der Kirchenorganisation und dem Aufbau eines Pfarreinetzes im Inneren Alemanniens sowie der Intensivierung von Seelsorge und Predigt. Die meisten Kirchen entstanden als Eigenkirchen des Adels mit unfreien Priestern. St. Gallen erwirbt ein umfangreiches Netz von Landkirchen vom Breisgau über den Schwarzwald, den Oberen Neckar und die Obere Donau bis an den Bodensee und in die Schweiz. Die Priester auf dem Land, denen den Basler Kapitularien zufolge Sprach- und Liturgiekenntnisse, die Beherrschung der Zeitrechnung und Lese- und Schreibfertigkeit abverlangt wurden, waren dabei wesentliche „Agenten“ bei der Christianisierung des Volkes und der Durchsetzung der karolingischen Kirchenreform. Die Verschränkung von Bistum und Abteien erlaubte Tresp zufolge eine Nutzbarmachung der wachsenden klösterlichen Grundherrschaft für die Christianisierung des Landes. Als positiven Effekt für die

eigene Institution erlangen die Klöster ihrerseits über das Bistum Einfluss auf die Reichsebene, was erst absolet wird, als die Abteien als Königsklöster in einer unmittelbaren Verbindung zum Herrscherhaus gelangen.

Über die in die Reichspolitik eingebundenen „Leuchttürme“ Alemanniens in Gestalt St. Gallens und der Reichenau hinaus stellte Prof. Dr. Thomas Zotz, langjähriger Mediävist und Landeshistoriker an der Universität Freiburg, die weitere Klosterlandschaft zwischen Bodensee und Donau in karolingischer Zeit und bis ins 11. Jahrhundert vor. Dem 777 als Gründung von St. Denis erwähnten Adelungcella bei Hoppetenzell bei Stockach war dabei ebenso wenig eine lange Lebensdauer beschieden wie dem wohl in den 770er Jahren von den Alaholfingern gestifteten Monasterium St. Petrus zu Marchtal mit Besitz an der Oberen Donau, darunter auch mehreren Kirchen. Die Unterstellung unter St. Gallen mit der ausdrücklichen Bitte um Ausübung des Dominiums interpretierte Thomas Zotz als Sicherung des Klosters und seines Besitzes vor dem Zugriff durch Verwandte. Die Nennung einer Basilika in Marchtal zu Beginn des 9. Jahrhunderts lässt vermuten, dass das Kloster nicht mehr bestand. Erst Ende des 10. Jahrhunderts blüht neues und jetzt stiftisches Leben im nunmehrigen Kollegiatstift Marchtal auf. Beim Frauenkloster Buchau ist sowohl der Zeitpunkt der Gründung wie auch der des Übergangs an die Karolinger offen. In einer als Reichenauer Fälschung des 12. Jahrhunderts überlieferten Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von 819 wird für Buchau die Schenkung von Besitz in Saugau und Mengen dokumentiert. Irmingard, die Tochter von König Ludwig dem Deutschen, der 870 eine Urkunde für Buchau ausstellt, ist Leiterin des dortigen Frauenklosters und später von Frauenchiemsee. Für das 882 erstmals in einer St. Galler Urkunde genannte Frauenkloster Lindau sind die Anfänge ähnlich schwer zu ermitteln. Der Einschätzung von Thomas Zotz zufolge gehen Marchtal wie auch



Buchau und Lindau wohl auf Stiftungen regionaler Adelsgeschlechter zurück.

Schenkt man der Erwähnung bei Hermann dem Lahmen Glauben, reichen die Anfänge der Männerklöster Kempten und Ottobeuren in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurück. Das von Kaiserin Hildegard geförderte Kempten empfängt verschiedene Herrscherurkunden, so

Diplome Ludwigs des Frommen von 817 und aus den 830er Jahren. In der Flut von kaiserlichen Gunsterweisen wird dem Kloster 839 auch das Recht der freien Abtwahl verliehen. Ottobeuren tritt in der Dichte der Überlieferung und des politischen Rangs hinter Kempten deutlich zurück und ist erst in einer Urkunde von 880 als Königskloster belegt. In der insgesamt sehr unterschiedlichen Überlieferung der genannten „frühen“ Frauen- wie Männerklöster im weiteren Oberschwaben widerspiegelt sich das politische Handeln des regionalen Adels wie auch des karolingischen Königshauses. Eine Verdichtung erfährt die oberschwäbische Klosterlandschaft sodann im 11. Jahrhundert mit Petershausen (Ende 10. Jh.), Weingarten, wo das zunächst bestehende Frauenkloster 1056 in ein Männerkloster

umgewandelt wird, Buchhorn (1085), Ochsenhausen (vor 1093), Wiblingen (1093), Isny (1090), Mehrerau (1097), Beuron (1097) und schließlich Hiltensweiler (1. Hälfte 12. Jh.), Salem (1137/38) und der Weißenau (1145). An die Seite der Benediktiner treten die Chorherren und schließlich die Zisterzienser.

In der Schlussdiskussion wurde von mehreren Diskutanten bemängelt, dass in den Vorträgen der Fokus einseitig auf den kirchlichen und adligen Eliten gelegen habe und die Breite der ländlichen Gesellschaft kaum in Erscheinung getreten sei. Co-Tagungsleiter Edwin Ernst Weber zufolge ist dies in erster Linie eine Folge der für Oberschwaben im Frühmittelalter primär klösterlichen Quellenüberlieferung mit Königshaus und Adel als den politisch wie ökonomisch wesentlichen Akteuren. Die Rolle der bäuerlichen Bevölkerung beschränke sich darin im Wesentlichen auf die Funktion als Leistungspflichtige und Abgabenzahler. Erst im Hoch- und vor allem im Spätmittelalter trete mit den entstehenden Städten und den sich auch politisch organisierenden Landgemeinden auch der „Gemeine Mann“ als politischer Akteur in Erscheinung und finde auch in einer sich verbreiternden schriftlichen Überlieferung seinen Niederschlag.

Edwin Ernst Weber

Abbildungen:

Monatsbilder mit ländlichen Arbeiten, aus: Sammlung astronomisch-komputistischer und naturwissenschaftlicher Texte, Salzburg um 818 (Vorlage: Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 210, fol. 91v)

Auf großes Interesse stieß die Tagung „Herrschaft, Kirche und Bauern im nördlichen Bodenseeraum in karolingischer Zeit“ am 7./8. Oktober 2016 in Schloss Meßkirch (Foto: Reiner Löbe)

Der aus Meßkirch stammende Karolinger-Experte Prof. Dr. Matthias Becher (rechts) zusammen mit dem Vorsitzenden der Gesellschaft Oberschwaben Prof. Dr. Thomas Zotz (Mitte) und dem Sigmaringer Kreisarchivar Dr. Edwin Ernst Weber, die die Tagung organisiert hatten und leiteten (Foto: Reiner Löbe)